

**Ergeht per Themenmonitor an:**

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

**Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik**  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/15/101/Su	4393	9.3.2015
	DI Dr. Marko Sušnik		

**Begutachtung Neufassung Selbstbedienungsverordnung**

Die bestehende Selbstbedienungsverordnung wird auf Grund der Umstellung auf die CLP-Verordnung neu erlassen. Dabei ist besonders § 1, in dem die relevanten Gefahrenmerkmale festgelegt sind, wesentlich. Insbesondere sind nach § 3 (Abgabe in Selbstbedienung) ätzende Stoffe/Gemische kritisch zu sehen, allerdings werden meines Erachtens sämtliche potenziell problematische Produkte durch die Ausnahme in §3, Abs. 2 abgedeckt. Damit wäre die Neufassung der Selbstbedienungsverordnung aus meiner Sicht unproblematisch.

Gerne möchte ich Euch/Sie um allfällige **Stellungnahmen bis einschließlich 13. April 2015** ersuchen.

Beste Grüße

Marko Sušnik